

13.07.2017

Kleine Anfrage 79

des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kontrollen der Schweinehaltung im Betrieb Schulze Föcking

In der Fernsehsendung „Stern TV“ wurde am 12.07.2017 über die Schweinehaltung auf dem Betrieb Schulze Föcking in Steinfurt berichtet. Nach Angaben des Senders wurden die Aufnahmen in den Ställen zwischen März und Juni 2017 gemacht. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Stallungen zu jeweils 50 Prozent im Besitz von Frau Christina Schulze Föcking und ihrem Ehemann.

Unter anderem wurden Filmaufnahmen aus den Ställen gezeigt, die teilweise entsetzliche Bilder von verletzten und erkrankte Tieren zeigten. Diese Tiere wiesen unter anderem erhebliche und tiefgehende Bisswunden sowie Gelenkentzündungen auf und waren teilweise sehr schwach. Darüber hinaus zeigten die Aufnahmen auch, dass die Ammoniakkonzentration in der Luft der Ställe zum Zeitpunkt der Messungen deutlich zu hoch waren. Auch war die Wasserversorgung zum Zeitpunkt der Filmaufnahmen nicht funktionsfähig und die Spaltenböden stellenweise stark mit Kot verunreinigt.

Der in der Sendung anwesenden Kreisveterinär des Kreises Steinfurt, Dr. Brundiers, sprach von bedrückenden Bildern, die ebenfalls anwesende Tierärztin Ophelia Nick nannte es „unerträglich, was man da sieht“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Der Gesamtbetrieb Schulze Föcking besteht aus mehreren Betriebsteilen. Aus welchen Gebäudeteilen stammen die erwähnten Aufnahmen der verletzten Tiere?
2. Wurden bei den veterinärrechtlichen Kontrollen des Betriebes auch die Ställe kontrolliert, aus denen die beschriebenen Bilder stammen oder jeweils nur einzelne Betriebsteile entsprechend der Besitzverhältnisse?

Datum des Originals: 13.07.2017/Ausgegeben: 14.07.2017

3. Die beschriebenen Aufnahmen stammen dem Fernsehbericht nach aus den Monaten April und Juni und zeigen damit einen offensichtlich länger anhaltenden Zustand. Hält die Landesregierung es angesichts dessen für wahrscheinlich, dass es sich bei den gezeigten Zuständen nur um einen kurzfristigen krankheitsbedingten Sonderzustand handelt?
4. Wie bewertet die Landesregierung angesichts dieser Abläufe die Tatsache, dass die Regelkontrolle durch das Kreisveterinäramt erstmalig nach drei Jahren Pause ausgerechnet exakt einen Tag nach der Rechercheanfrage des Filmteams bei der Familie Schulze Föcking stattfand und sodann keinerlei Beanstandungen mehr feststellen konnte?
5. Nach Aussagen des Betriebsleiters erreichte der Betrieb bei QS-Audits 99,58 bzw. 99,57 Punkte von 100 möglichen Punkten. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagekraft solcher Audits angesichts der gezeigten Bilder?

Norwich Rüße